

Antrag 115/II/2019

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Rekommunalisierung der Reinigung an Schulen

1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abge-
2 ordnetenhaus sowie in den Bezirksämtern und Bezirksver-
3 ordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür
4 einzusetzen:

5

- 6 • dass ein landeseigenes Unternehmen beauftragt
7 wird, die Gebäudereinigung in Schulen, spätestens
8 beginnend im Schuljahr 2022/23 von Fremd- auf Ei-
9 genreinigung umzustellen. Die erforderlichen finan-
10 ziellen Mittel sind im Doppelhaushalt einzustellen.
11 Die Landesebene unterstützt und befähigt die Be-
12 zirksämter dementsprechend.

13

14 Die Reinigungsleistung ist durch Tarifbeschäftigte im öf-
15 fentlichen Dienst nach Maßgabe der DIN Norm 77 400
16 zu ermöglichen. Die Reinigungskräfte sollen grundsätz-
17 lich einzelnen Schulen zugeordnet werden. In begründe-
18 ten Fällen können sie ausnahmsweise vorübergehend an
19 anderen Schulen eingesetzt werden.

20

21 Die Leistungskennzeichen (qm/h) sollen regelmäßig auf
22 ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Das landesei-
23 gene Unternehmen gewährleistet bei der Personalpla-
24 nung mindestens eine jährliche und antragsfreie Grund-
25 reinigung an den Schulen sowie zusätzliche Reinigungs-
26 leistungen bei Baumaßnahmen.

27

28 Maßgebend ist, dass die Gebäudereinigung spätestens
29 bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 im Umfang von
30 mindestens 25 v. H. und in jedem folgenden Schuljahr je-
31 weils im Umfang von mindestens weiteren 25 v. H. der Ber-
32 liner Schulen von Fremd- auf Eigenleistung umgestellt ist.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abge-
ordnetenhaus sowie in den Bezirksämtern und Bezirksver-
ordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür
einzusetzen:

- dass ein landeseigenes Unternehmen beauftragt
wird, die Gebäudereinigung in Schulen von Fremd-
auf Eigenreinigung umzustellen. Die erforderlichen
finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt einzu-
stellen.

Die Reinigungsleistung ist durch Tarifbeschäftigte im öf-
fentlichen Dienst nach Maßgabe der DIN Norm 77 400
zu ermöglichen. Die Reinigungskräfte sollen grundsätz-
lich einzelnen Schulen zugeordnet werden. In begründe-
ten Fällen können sie ausnahmsweise vorübergehend an
anderen Schulen eingesetzt werden.

Die Leistungskennzeichen (qm/h) sollen regelmäßig auf
ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Das landesei-
gene Unternehmen gewährleistet bei der Personalpla-
nung mindestens eine jährliche und antragsfreie Grund-
reinigung an den Schulen sowie zusätzliche Reinigungs-
leistungen bei Baumaßnahmen.